

Protokollauszug öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses vom 30.05.2017

**Zu Ö 7 1. Bericht über die Fallzahlen- und Kostenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Maßnahmen nach § 35a SGB VIII für das Haushaltsjahr 2017 (01.01. - 31.03.2017)
ungeändert beschlossen
FB 45/0371/WP17**

Die Vorlage wird zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage den Ausschussmitgliedern vorgelegt.

Frau Drews führt mit einem kurzen Vortrag in die Inhalte der Vorlage ein.

Sie erörtert, dass sich aufgrund der Ausstattung der Fachabteilung mit der Software „Logo Data“ der vorliegende 1. Quartalsbericht zu den Hilfen zur Erziehung sich von den bisherigen Berichten unterscheidet. Hervorzuheben ist die Vormerkung der Kosten durch die jeweiligen Bezirkssozialarbeiter, die in einem nächsten Schritt auf das gesamte Haushaltsjahr hochgerechnet werden unabhängig des Fallendes. Dem gegenübergestellt werden können die Ausgaben der wirtschaftlichen Jugendhilfe anhand der bisherigen tatsächlichen Zahlungsflüsse hochgerechnet werden – ebenfalls auf das ganze Haushaltsjahr – mit der Erwartung, dass sich die Werte aneinander angleichen.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Vorbelastungssumme im zweiten Quartal 2017 weiter konkretisieren wird und die Fachabteilung in den darauffolgenden Quartalsberichten detaillierte Informationen geben kann.

Herr Küpper verweist auf die aktuelle Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und berichtet aus seinen eigenen praktischen Erfahrungen im Umgang mit diesen. Er betont den positiven Umgang und die Herangehensweise an die Chancenermöglichung für die Jugendlichen in Aachen, teilt aber die Befürchtungen und Sorgen der Jugendlichen, beispielsweise vor drohenden Abschiebungen.

Ihm sei allerdings bewusst, dass dies keine Thematik ist, über die der Kinder- und Jugendausschuss Entscheidungen treffen kann.

Herr Fischer teilt die Sorgen ebenfalls und weist auf eine derzeit laufende Initiative zur öffentlichen Aufforderung an die Ausländerbehörde in der StädteRegion Aachen zur Ausweitung des Ermessensspielraums bei Abschiebungsverfahren.

Herr Krott fasst zusammen, dass die Thematik sehr bedeutsam ist und jedes einzelne Schicksal von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien wichtig ist, auch wenn der Handlungsspielraum des Kinder- und Jugendausschusses begrenzt ist. Er ist der Meinung, dass die Stadt Aachen mit ihren Trägern in dieser Sache gut aufgestellt ist.

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:

Einstimmig.